

Information zu Kreditfragen

(Stand 18.03.2020)

Die nachfolgenden Punkte erfordern allesamt intensive und möglichst vertrauensvolle Gespräche mit der eigenen **Hausbank**. Es empfiehlt sich, zeitnah einen Termin zu vereinbaren (die Beratungstermine werden bald ausgebucht sein, da auch andere Branchen ähnliche Herausforderungen haben wie der Fahrradfachhandel – und die Banken in letzter Zeit viel Personal abgebaut haben).

Gleichzeitig ist unsere dringende Empfehlung, möglichst gut vorbereitet in diese Termine hineinzugehen. Das setzt voraus, dass in der Regel der (Steuer-)Berater die Unterlagen aufbereitet hat, und aktuelle Zahlen zu den ursprünglichen, wie auch abweichenden Erwartungen zu den Geschäftsverläufen, sowie zu Höhe, Dauer und der konkreten Verwendung zu beantragender Finanzmittel gemacht werden können. Eine **Tragfähigkeitsbewertung** des Beraters/der Beraterin für ein entsprechendes Finanzierungskonzept wäre vermutlich ebenfalls förderlich – schließlich werden die Banken vermeiden wollen, dass an sich nicht tragfähige Unternehmen die Corona-Sonderprogramme nutzen um Fristen vor sich herzuschieben.

A. Darlehens-Stundungen

Bricht der saisonale Umsatz stark ein, können auch gesunde Betriebe schnell in akute Liquiditätsprobleme kommen. Mit der eigenen Hausbank sollten/können vor diesem Hintergrund Gespräche zu **Darlehensstundungen** geführt werden. Allerdings wird die Hausbank in der Regel eine Fortbestandsprognose erstellen müssen/wollen – oder eine Fortbestandsprognose des betrieblichen Unternehmens-/Steuerberaters bewerten. Das gilt sowohl für Kredite der Hausbank wie für Kreditprogramme der KfW.

KfW-Darlehen: Angesichts der durchaus attraktiven Konditionen der KfW für neue Kredite – mit bis zu 2 tilgungsfreien Jahren – sollte auf jeden Fall geprüft werden, inwieweit ein solches Darlehen günstiger wäre, als bestehende Darlehen und ob es als Betriebsmitteldarlehen zur Bedienung der Altschulden genutzt werden kann. Eine direkte Umschuldung auf ein neues KfW-Darlehen ist jedoch in den Kreditbedingungen der KfW grundsätzlich nicht vorgesehen.

B. Betriebsmittelfinanzierungen über den Bund/die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Zur Unterstützung bei der Überwindung der Corona-Krise setzen BMWi und BMF aktuell insbesondere auf die **Förderprodukte der KfW**. Für die Fahrradbranche stehen zur Überbrückung von **Liquiditätsengpässen** vor allem zwei Förderprodukte im Vordergrund – abhängig vom Alter des Betriebes. Zum einen

- der **KfW-Unternehmerkredit** für etablierte Unternehmen, zum anderen
- der **ERP-Gründerkredit**.

Mit beiden Krediten können – neben Investitionen, die derzeit wohl eher seltener getätigt werden sollen –

- **Betriebsmittel** (Liquide Mittel, Personalkosten, Mieten, Aufwendungen für Marketingmaßnahmen, Messeteilnahme, Beratungskosten) als auch
- **Warenlager** finanziert werden.

Die festgeschriebenen Zinssätze beginnen bei eff. 1% p.a. bei Laufzeiten zwischen 2 und 10 Jahren mit bis zu 2 tilgungsfreien Anfangsjahren. Der Zinssatz richtet sich dabei wie üblich nach der Bonität des Kreditnehmers. Zusätzlich hat das BMF hier eine „bis zu 80%-ige, in besonderen Fällen sogar 90%-ige Haftungsfreistellung“ durch die KfW in Aussicht gestellt. Das Ausfallrisiko der Bank wird dadurch marginal. Zum konkreten Vorgehen der Hausbanken – insbesondere zu deren Risikobewertungen – liegen jedoch leider noch keine Erfahrungswerte vor.

WICHTIG: Die **Antragstellung** erfolgt in jedem Fall über die Hausbank.

Kredit 037 - Der KfW-Unternehmerkredit für etablierte Unternehmen (>5 Jahre am Markt)

[KfW Website für das Programm Kredit 037](#)

[KfW Merkblatt für das Programm Kredit 037](#)

Kredit 073 - ERP-Gründerkredit (< 5 Jahre am Markt)

[KfW Website für das Programm Kredit 73](#)

[KfW Merkblatt für das Programm Kredit 73](#)

Hotline der KfW

0800 / 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

Montag – Freitag: 8:00-18:00 Uhr

Hotline des BMWi zu Fördermaßnahmen

030 / 18 615 8000

Montag – Donnerstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

C. Betriebsmittelfinanzierungen über Landesförderinstitute

Auch die Bundesländer bieten **Förderkredite mit Betriebsmittelkomponenten** an. Diese lehnen sich meist recht eng an die KfW-Konditionen an. Die Förderbanken der Länder bieten eigene Beratungen an. Eine detaillierte Darstellung der Landesprogramme können wir an dieser Stelle vor allem aus zwei Gründen nicht anbieten:

- Zum einen sind die Systematik und das Angebot krisenbedingt derzeit sehr dynamischen Veränderungen unterworfen, sodass wir die Aktualität nicht verlässlich gewährleisten können.
- Zum zweiten stellen sich bei Kreditberatungen für uns Haftungsfragen z. B. nach dem Kreditwirtschaftsgesetz, die wir nicht abdecken könnten.

Auch die Kredite der Länder werden in der Regel über die Hausbanken vergeben. Deshalb empfehlen wir unseren Mitgliedern auch für dieses Angebot einen Termin mit der eigenen Bank zu vereinbaren.

Liste der Förderbanken und der uns bekannten Förderkredite (Stand 17.03.2020):

Bayern

LfA Förderbank Bayern

- [Akutkredit](#)¹
- [Universalkredit](#)¹

Baden-Württemberg

L-Bank

- [Liquiditätskredit](#)¹
- [Gründungsfinanzierung](#)²

Berlin

Investitionsbank Berlin (IBB)

- [Liquiditätshilfen BERLIN](#)³
- [Berlin Start](#)⁴

Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

- [Brandenburg-Kredit für den Mittelstand](#)⁵
- [Brandenburg-Kredit Gründung](#)²

Bremen

Bremer Aufbau-Bank

- [Bremer Unternehmerkredit](#)⁵

Hamburg

Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)

- [Hamburg-Kredit Wachstum](#)⁵
- [Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge](#)²

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen - Gründung](#)²
- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen – Wachstum](#)⁵

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- [BMV-Darlehen](#)¹

Niedersachsen

NBank

- [Niedersachsen-Gründerkredit](#)²

Nordrhein-Westfalen

NRW.Bank

- [NRW.BANK.Mittelstandskredit](#)⁵
- [NRW.BANK.Universalkredit](#)¹
- [NRW.BANK.Gründungskredit](#)²

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

- [Betriebsmittelkredit RLP](#)¹
- [ERP-Gründerkredit RLP](#)²

Saarland

Saarländische Investitionskreditbank AG

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung \(GUW\)](#)²

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

- [IB-Mittelstandsdarlehen](#)¹
- [IB-Gründungsdarlehen](#)²

Sachsen

Sächsische Aufbaubank

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen \(GuW\)](#)¹

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

- [IB.SH Betriebsmitteldarlehen](#)¹
- [IB.SH Mittelstandskredit](#)¹

Thüringen

Thüringer Aufbaubank

- [GuW Thüringen - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung](#)¹
- [Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen](#)¹

*Diese Informationen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung dar.
Es kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.*

VSF.

¹ *Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter*

² *Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung*

³ *Für KMU bis drei Jahre nach Gründung*

⁴ *Für KMU bis 7 Jahre nach Gründung*

⁵ *Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung*

Die vorstehenden Inhalte stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung dar, sondern ergeben sich aus der Recherche aktuell verfügbarer Quellen und Angaben insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums für Justiz. Seitens des Verfassers wird darauf hingewiesen, dass sich die Regelungen derzeit auch kurzfristig und unerwartet ändern können. Für die Vollständigkeit und Aktualität kann insofern keine Gewähr übernommen werden.